

B e g r ü n d u n g

Archiv

I

Der Bebauungsplan Horn 29 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes - BBauG vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 22. Mai 1967 (Amtlicher Anzeiger Seite 619) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3.DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist das Plangebiet als Grünflächen und Außengebiete aus. Im nordwestlichen Teil ist Wohnbaugebiet vorgesehen. Im Verlauf der Steubenstraße und der Horner Rampe sowie entlang der Schienenwege sind überörtliche Verkehrsverbindungen hervorgehoben.

III

Das Plangebiet ist überwiegend mit Behelfsheimen bebaut. Im östlichen Teil des Plangebiets befindet sich der Horner Park.

Der Bebauungsplan wurde aufgestellt, um die für Verkehrsanlagen und für Grünflächen erforderlichen Flächen zu sichern.

Der Aufbauplan sieht ein weitmaschiges Netz von kreuzungs- und anbau-freien Schnellstraßen für Kraftfahrzeuge (Autobahnen) vor, da die übrigen Stadtstraßen dem weiter zunehmenden Verkehr sonst nicht gewachsen wären. Die Autobahnen sollen das andere Straßennetz von Kraftfahrzeugen entlasten, die im Binnen- oder Fernverkehr längere Wege durch das Stadtgebiet zurücklegen. Die in Aussicht genommene Autobahn-Osttangente, die von der Bundesautobahn Hamburg - Flensburg westlich Garstedt über Flughafen - Sengelmannstraße - Barmbek - Anschlußstelle Bundesautobahn Hamburg - Lübeck an der Sievekingsallee - Tiefstack zur Autobahn Südliche Umgehung Hamburg führt, kreuzt die im Zuge der Biffstraße verlaufende Autobahn-Kerntangente, die über die Steubenstraße unter Umgehung des Zentrums von Billstedt Anschluß an die Bundesstraße 5 in Richtung Bergedorf - Berlin erhält. An der Kreuzung von Osttangente und Kerntangente sind die notwendigen Verbindungsrampen für den Übergang von der einen auf die andere Autobahn vorgesehen.

Die Straße Horner Rampe ist eine Teilstrecke des mittleren Straßennetzes von Altona über Eimsbüttel - Winterhude - Barmbek - Wandsbek - Horn - Billbrook nach Tiefstack. Es ist beabsichtigt, die Horner Rampe mit einem Brückenbauwerk über die Horner Landstraße hinwegzuführen und kreuzungsfrei an die Kerntangente im Zuge der Steubenstraße anzuschließen.

Der Bauerbergweg soll eine Aufschließungsstraße für die Flächen südlich des Plangebiets, die sogenannte "Horner Marsch" werden. Er wird an der Kreuzung mit der Verlängerung der Kerntangente im Zuge der Steubenstraße unterführt. Für diese Maßnahmen sind im Plangebiet Flächen ausgewiesen.

Um das nördlich angrenzende Wohngebiet gegen den Verkehrslärm abzuschiirmen, sind neue öffentliche Grünflächen im Plan ausgewiesen. Die Flächen im Südosten dienen zur Erweiterung des Horner Parks. Auf den übrigen Flächen sollen Dauerkleingärten angelegt werden.

IV

Das Plangebiet ist etwa 277 000 qm groß. Hiervon werden für Straßen etwa 187 400 qm (davon neu etwa 182 200 qm), für Grünflächen etwa 83 700 qm (davon neu etwa 41 800 qm) und für Bahnanlagen etwa 5 800 qm benötigt.

Die neu für öffentliche Zwecke benötigten Flächen befinden sich im Besitz der Freien und Hansestadt Hamburg. Diese Flächen sind behelfsmäßig bebaut. Es werden 325 Wohnungen in Behelfsheimen betroffen. Weitere Kosten werden der Ausbau der Straßen sowie die Herrichtung der Grünflächen verursachen.